



## DEPARTEMENTSVERFÜGUNG

Das Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG) setzt jährlich die Zinssätze für die Aktiv- und Passivkapitalien, die Verzugs- und Vergütungszinsen, die Mahn- und Inkassogebühren sowie die massgebenden Gebühren für Rückerstattungen fest (Art. 37 Abs. 2 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt, FHV, BR 710.110).

**Ab 1. Januar 2025** gelten die nachstehenden Konditionen und Bedingungen.

### 1. Zinssätze

Konto-Nr.	Bezeichnung	Basis-Zinssatz / Bemerkungen	Sollzins	Habenzins
1090.xxxx 2090.xxxx 2900.xxxx	Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen (SF)	Rendite Swiss-Bond-Index (SBI) Gesamt mit Stichtag 31.12. + 0,25 %: Zinssatz GKB für Sparkonten (0 % wenn dieser unter 0,1 % liegt): Beim Kanton werden verzinst: – SF Mehrwertausgleich (2261) – SF Zivilschutz Ersatzbeiträge (3145) – SF Landeslotterie (4271) – SF Sport (4273) – SF Strassen (6200), nur wenn Forderung des Kantons Die Zinssätze gelten auch für die marktkonforme Verzinsung der Vorschüsse bzw. Verpflichtungen der SF (Art. 17 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden; BR 710.200).	0,92 %	0,10 %
1445.1xxx 1445.2xxx	Darlehen Wirtschaftsentwicklung	Rendite SBI Gesamt mit Stichtag 31.12. + 0,25 %, mindestens 0,25 %:	0,92 %	
1445.5xxx	Darlehen des Bundes für Regionalpolitik	Kassazinssatz 10-jährige Bundesobligationen mit Stichtag 31.12. - 1,5 %. Beträgt der Kassazinssatz am Stichtag weniger als 2 %, wird auf eine Verzinsung verzichtet. Aufteilung Zinserträge je zur Hälfte auf Kanton und Bund, gemäss Programmvereinbarung. Finanzierung der Darlehen erfolgt durch den Bund.	0,00 %	
1454.0007	Psychiatrische Dienste Graubünden, Dotationskapital	Rendite SBI Gesamt + 0,25 %, mit Stichtag 31.12. und 30.6. (mindestens 0 %)	Ab 1.1.25: 0,92 % Ab 1.7.25: ..... %	
2001.0001	Gebäudeversicherung Graubünden (GVG)	Zinssatz GKB für KK-Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften (örK). Habenzins KK örK GKB	2,30 %	0,00 %

2001.0002	Pensionskasse Graubünden (PKGR) Betriebskonto	SARON - 0,1875 % mit Stichtag 31.12. und 30.6. (derzeit mindestens 0,00 %) Der Saldo soll sich zwischen 5 Millionen PKGR-Guthaben und 2 Millionen PKGR-Schuld bewegen.	Ab 1.1.25: 0,2625 % Ab 1.7.25: ..... %	Ab 1.1.25: 0,2625 % Ab 1.7.25: ..... %
2005.0003	Steuerbezugsverein (STBV)	Zinssatz GKB für bestehende 1. Hypotheken Wohnbauten + 1 %: Zinssatz GKB für Sparkonten (0 % wenn dieser unter 0,1 % liegt): Die Zinssätze gelten für die Einzelkonten der Mitglieder. Die Zinsabrechnung erfolgt durch den STBV.	3,50 %	0,10 %
2006.0xxx	Hinterlage Vermögen zur Verwahrung	Zinssatz GKB für Sparkonten (0 % wenn dieser unter 0,1 % liegt):		0,10 %
2006.3xxx	Abrechnungskonto für beschlagnahmte Vermögenswerte gemäss STGB	Gemäss Verordnung über die Anlage beschlagnahmter Vermögenswerte (AS 2010 6003) sind bei der Staatskasse hinterlegte Bargelder zum gleichen Satz zu verzinsen wie Steuervorauszahlungen. Die Verzinsung erfolgt erst, wenn der Fall rechtskräftig ist.		0,25 %
2069.0801 2069.0802	Darlehen aus Investitionskrediten des Bundes nach Waldgesetz	Zinssatz GKB für Sparkonten: Verzinsung der noch nicht ausgerichteten Bundesgelder		0,10 %
2091.0031/2	Sozialhilfe-Fonds	Zinssatz GKB für Sparkonten		0,10 %
2091.3xxx	Darlehen an Mitarbeitende (über Personalfürsorge-Fonds)	Zinssatz GKB für Sparkonten + 1,75 % Wenn Zins zulasten des Fonds, dann gleicher Zinssatz wie Fonds	1,85 % 0,22 %	
2091.8001/2/3	Fonds für nichtversicherte Risiken der Verwaltungs- und Schulbetriebe	Rendite Swiss-Bond-Index (SBI) Gesamt mit Stichtag 31.12. (mindestens Zinssatz wie übrige Legate, Stiftungen, Fonds)		0,67 %
2091.xxxx (vorstehend nicht erwähnt)	Übrige Legate, Stiftungen, Fonds	Mittelwert Zinssatz GKB für Sparkonten (Gewichtung $\frac{1}{3}$ ) und Termingeld von 5 Jahren (Gewichtung $\frac{2}{3}$ ) (0 % wenn dieser unter 0,1 % liegt):		0,22 %
Gemeinde-Abrechnungskonten der Steuerverwaltung			0,00 %	0,00 %
Verzugs- und Vergütungszinsen		Verfügung DFG vom 12.12.2024	4,00 %	0,25 %
Rückerstattung unrechtmässig bezogener oder zweckentfremdeter oder nicht benötigter Beiträge (Art. 46 Abs. 2 FHG)		Zinssatz GKB für KK-Kredite an örk	2,30 %	

## 2. Inkasso- und Rückerstattungsgebühren

Gebühr für zweite Mahnung	30 Franken
Gebühr für Betreibungsbegehren zuzüglich Kosten Zahlungsbefehl und übrige Betreibungskosten sowie Verzugszins	100 Franken
Gebühr bei gewährter Löschung einer Eintragung im Betreibungsregister	30 Franken
Ausseramtliche Entschädigung in Rechtsöffnungsverfahren	200 Franken

## 3. Allgemeine Bestimmungen

Stichtag für die Zinsfestlegung ist der 31. Dezember 2024 bzw. der 1. Januar 2025 bei Hypotheken und Sparkonten GKB. Wo nichts vermerkt ist, gelten die Zinssätze für das ganze Jahr 2025.

Die Finanzverwaltung wird mit dem Vollzug dieser Verfügung beauftragt.

Departement für Finanzen  
und Gemeinden Graubünden

Der Vorsteher

Martin Bühler  
Regierungsrat

Chur, 6. Januar 2025

### Mitteilung an (elektronisch):

- Departemente
- Standeskanzlei
- Amt für Wirtschaft und Tourismus
- Finanzverwaltung (auch zur Publikation im Intranet)
- Personalamt (gilt auch als Mitteilung an Steuerbezugsverein)
- Steuerverwaltung (gilt auch als Mitteilung an alle Gemeinden)
- Amt für Informatik (betreffend Gemeindegkontokorrente abx-tax)
- Amt für Gemeinden
- Hochbauamt
- Amt für Wald und Naturgefahren
- Tiefbauamt

### Auszug mit den betreffenden Zinskonditionen an:

- Gebäudeversicherung Graubünden, Ottostrasse 22, 7000 Chur
- Pensionskasse Graubünden, Alexanderstrasse 24, 7000 Chur
- Psychiatrische Dienste Graubünden, Loëstrasse 220, 7000 Chur